

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr: COS-BV-272/2006/2

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 13.08.2008

Einreicher:

Verfasser: Stadtwerke

Betreff:

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungsgebührensatzung -

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.09.2008	Ortschaftsrat Zieko	[5	3	0	0	3	0
10.09.2008	Betriebsausschuss	10	9	0	6	3	0
25.09.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	19	0	11	6	2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) rückwirkend zum 01.01.2007:

Beschlussbegründung:

Durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg gegenüber des Abwasserzweckverbandes Coswig/Anhalt wurde die bisherige gestaffelte Grundgebühr als rechtswidrig erklärt. Da die Stadtwerke Coswig (Anhalt) ebenfalls eine Staffelung der Grundgebühr vorgenommen haben, ist Handlungsbedarf gegeben, um Rechtssicherheit herzustellen.

Zukünftig wird für die Trinkwassergebühren nur noch ein Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben, da diese Art der Berechnung am rechtssichersten und für den Bürger transparent und nachvollziehbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:						
Ja:	Χ	Nein:				
Ausga	ben:					
Einnahmen:						
Planmäßig bei Hst.:						
	lanmäßig bei Hst.: planmäßig bei Hst.:					
Beme	rkungen:					

Anlagen:

2. Änderungsatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) – Wasserversorgungsgebührensatzung -